

Entgeltordnung
für die außersportliche Nutzung der Bürgerhalle Holzhausen II
der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH

§ 1

Grundsatz / Steuerpflicht

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen hat der Veranstalter ein privatrechtliches Entgelt gemäß den in der Entgelttabelle festgelegten Sätzen zu entrichten. In den Entgelten sind alle Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser etc.) enthalten. Sollte ein über das durchschnittliche Maß hinausgehender Reinigungsaufwand notwendig sein, werden die erhöhten Aufwendungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Auslegware für den Fußboden ist nicht Gegenstand der Vermietung.
2. Die vereinbarten Entgelte sind Nettobeträge. Soweit die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH von einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung ausgeht, erhöht sich das Entgelt um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Soweit die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH zunächst von einer umsatzsteuerfreien Leistung nach § 4 Nr. 12 S. 1 Buchst. a) UStG ausgegangen ist und die Finanzverwaltung nachträglich eine Umsatzsteuerpflicht annimmt, erhöht sich das Entgelt um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH ist in diesen Fällen berechtigt, die Umsatzsteuer vom Mieter gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis nachzufordern.
3. Veranstalter ist im Zweifelsfall derjenige, der die Veranstaltung angemeldet hat.
4. Die Geschäftsführung ist berechtigt, für bestimmte Veranstaltungen vor Überlassung der Räume eine **Kaution in Höhe von 25% des Nutzungsentgelts** festzusetzen.
5. Bei Absagen von angemieteten Räumlichkeiten innerhalb von 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin wird eine **Stornogebühr** in Höhe von **15,00 €** erhoben.
6. Die Entgelte werden pro Veranstaltungstag berechnet. In den Kosten ist die Nutzung der Halle am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung für Auf- und Abbauzwecke enthalten. Sollten weitere Tage für den Auf- bzw. Abbau benötigt werden, ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von **100,00 € pro Tag** zu zahlen.
7. Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 2

Kommerzielle Veranstaltungen

Werden ohne Zustimmung der Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH kommerzielle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt, erhöht sich das Benutzungsentgelt nach § 1 auf den vierfachen Betrag.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang bestehenden Regelungen außer Kraft.

Anlage: Entgelttabellen

Entgelttabelle Bürgerhalle Holzhausen II

Entgelttatbestand	aktuelles Entgelt
-------------------	-------------------

1. Nutzung durch überörtliche Vereine, Verbände, Gruppen und sonstigen Institutionen

1.1 Entgelt für die Nutzung bei Ausstellungen, Tierschauen, Versammlungen

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten

a) Pro Veranstaltungstag	850,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	1.300,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	400,00 €

1.2 Entgelt für die Nutzung bei kulturellen Veranstaltungen

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten

a) Pro Veranstaltungstag	1.800,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	3.200,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	1.300,00 €

1.3 Zuschlag für das Aufstellen eines Grills, Bratwurststands, Bierwagens etc.

a) Pauschal, je Anlage	95,00 €
------------------------	---------

2. Nutzung durch Hiller Vereine, Verbände, Gruppen und sonstigen Institutionen

2.1 Entgelt für die Nutzung bei Ausstellungen, Tierschauen, Versammlungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten

a) Pro Veranstaltungstag	480,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	840,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	240,00 €

2.2 Entgelt für die Nutzung bei Vergnügungsveranstaltungen

Pauschale, einschl. aller Nebenkosten

a) Pro Veranstaltungstag	720,00 €
b) Bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen	1.200,00 €
c) Jeder weitere Veranstaltungstag, zusätzlich zu b)	360,00 €
d) Nutzung im Rahmen des Dorfgemeinschaftsfestes (max. 4 Tage)	420,00 €
e) Nutzung im Rahmen des Silvesterturniers (max. 4 Tage)	420,00 €

2.3 Zuschlag für das Aufstellen eines Grills, Bratwurststands, Bierwagens etc.

a) Pauschal, je Anlage	65,00 €
------------------------	---------

3. Hinweise:

- Es handelt sich um Nettobeträge. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen erhöht sich das Entgelt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- Die Gemeinschaftsräume sind nicht Gegenstand einer Vermietung.
- In den Kosten pro Veranstaltungstag ist die Nutzung der Halle am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung für Auf- und Abbauzwecke enthalten.
- Das vor Ort verfügbare Mobiliar (Tische, Stühle, Theke) kann mitbenutzt werden, die Kosten hierfür sind in der Pauschale enthalten.
- Der Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen, Theken etc. erfolgt in Eigenregie des Nutzers.

Maximale Belegung: 1.000 Personen